

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,  
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Kring,  
Sehr geehrter Herr Berndmeyer,  
Sehr geehrte Frau Reichl,

in der Vorlage 1073/21 Parkregelung Sophienstraße wird seitens der Verwaltung der Bürgerantrag abgelehnt. Ich bin als Mensch der diese Wegebeziehung nutzt ein klein wenig erstaunt das die Verwaltung mal wieder sehr Fokussiert sich mit dem Thema beschäftigt hat.

Grundsätzlich habe ich zwar kein Problem mit Auto Fahrer die ein oder Aus parken auch mal zu warten. An dieser Stelle wäre es dennoch notwendig gewesen sich das Umfeld etwas genauer anzuschauen. Es ist schon durchaus erstaunlich das an dieser Stelle "Schrägparker" als unproblematisch angesehen werden jedoch bei Einbahnstraßen freigaben diese Regelmäßig deswegen verweigert wurden, selbst wenn dort die Platzverhältnisse und Sichtverhältnisse deutlich besser sind. ( Siehe Bericht Hedwigstraße). Es kommt allerdings Regelmässig vor das die Durchfahrt für Radfahrer bei den Poller zugeparkt wird. Was allerdings eher selten bis gar nicht zu irgendeiner Reaktion von Politessen führt.

Ich bin auch ein wenig über die Wortwahl "Die vorhandene Straßenbreite sowie die aktuelle Verkehrsführung mit den Abgrenzungspollern lassen keine andere Parkordnung zu, ohne Parkflächen zu vernichten. Durch den wenigen Parksuchverkehr an beantragter Stelle, ist ein gefahrloses benutzen der Fahrbahn durch Fußgänger möglich." erstaunt.

Es handelt sich um kein ausgeschilderten Verkehrsberuhigten Bereich. Somit haben die Fußgängernach der StVO den zumindest theoretisch stehenden Gehweg zu nutzen. Es würden bei einer Neuordnung bzw. regelkonformen keineswegs Parkflächen vernichtet. Es ist schon sehr auffällig das an dieser Stelle Privater Parkraum gegenüber an der Kirche nicht genutzt wird und ein teil dieser Einstellplätze regelmäßig leer sind.

Mit der neuen StVO Verwaltungsvorschrift die vor kurzen im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde ist zu erwarten das die Sophienstraße im weiteren Verlauf als Einbahnstraße geführten Bereich freigegeben werden muss. Dieses ist im übrigen aufgrund der schlechten, weil gar nicht geregelten Bereich an der Briller Straße zwingend erforderlich.

Auch das einsame VZ 205 innerhalb einer 30er Zone / Fahrradstraße ist im übrigen auch nicht sinnvoll und vor allem nicht zulässig.

Diese Vorlage zeigt mal wieder sehr eindrucksvoll das die StVO seitens der Verwaltung nicht ausreichend beachtet wird und das Verwaltungshandeln ausschließlich auf Parkplätze ausgerichtet wird.

Natürlich sind auch die Interessen der Anwohner zu berücksichtigen ... wobei ich mich nicht erinnern kann das dort Ausschließlich Anwohner Parkplätze vorhanden sind. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren wann das Parkhaus Kasinostraße endlich wieder geöffnet wird.

Ab und zu weiß ich nicht mehr ob ich lachen oder Weinen soll..... So ist zum Beispiel die Sophienstraße nicht in der Liste der zu prüfenden Einbahnstraßen aufgeführt.

Aus diesem Grund beziehungsweise deswegen beantrage ich nach G0 NRW § 24 **sinngemäß**

“ die BV Elberfeld beauftragt die Verwaltung die als Einbahnstraße geführten Bereich der Sophienstraße nach der StVO Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 zu prüfen und freizugeben. Aufgrund der Netzbedeutung für den Radverkehr wird in diesem Zusammenhang die Verwaltung gebeten sich Analog des Bürgerantrag “Parkregelung Sophienstraße” auch über eine Neuordnung der Parkens zu machen. hierbei sind insbesondere auch die Interessen der Fußgänger als auch der Anwohner zu berücksichtigen. Es wird angeregt Anwohner Parkplätze einzurichten und die Verwaltung gebeten zu überprüfen ob Garagen in diesem Bereich baurechtlich genutzt werden oder womöglich als Lagerfläche missbraucht werden.”

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt